

Moriz von Kaiserfeld

Parlamentarier und Landeshauptmann

Der Versuch einer Würdigung anläßlich der hundertsten Wiederkehr  
seines Todestages

Von BERTHOLD SUTTER

Für den 7. Februar 1985 hatte die Historische Landeskommission für Steiermark zu einem Festakt »aus Anlaß der hundertsten Wiederkehr des Todestages von Moriz Edler von Kaiserfeld« in den Weißen Saal der Grazer Burg eingeladen.

Warum, so mag sich manch einer gefragt haben, wurde von einer Institution vom Range der Historischen Landeskommission und in so festlicher Weise eines Mannes gedacht, der, ohne jedweden Zweifel, zu den Vergessenen der Geschichte gehört. Kaum einer vermag, danach befragt, zu sagen, wer denn dieser Moriz von Kaiserfeld gewesen sei und was er geleistet habe. Und wer sich bemüht, da und dort rasch nachzuschlagen, wird nicht viel mehr als den Hinweis finden, daß Kaiserfeld durch vierzehn Jahre Landeshauptmann der Steiermark und zuvor einer der populärsten österreichischen Parlamentarier gewesen sei. Und selbst der Historiker, der speziell mit der inneren Geschichte Österreichs während der franzisko-josephinischen Epoche vertraut ist, vermag im Zusammenhang mit Kaiserfeld nichts Spektakuläres anzubieten und zwar allein schon deshalb, weil dieser, gleichwohl mehrmals in Erwägung gezogen, dann doch nie als Minister in eine Regierung berufen wurde. Dennoch war es billig und recht, seiner und seiner Leistungen für Österreich und für die Steiermark festlich zu gedenken. Es ging dabei nicht um Vergangenheitsbewältigung, wobei noch niemand zu sagen vermochte, was darunter bündig und schlüssig zu verstehen sei. Es gehört zum Menschen und seiner Bedingtheit, daß ihm Vergangenheit und Zukunft entzogen sind und er immer nur die ihm geschenkte Gegenwart bewältigen, meistern und formen kann. Die Zukunft real zu gestalten, ist ihm verwehrt, denn Geschichte vollzieht sich nicht nach Strukturen und mathematischen Gesetzen. Deshalb ist es ja des Menschen Aufgabe und unabdingbare Pflicht, die jeweils eigene Gegenwart, durch Einsicht dazu befähigt, in Ordnung zu halten, damit aus ihr eine geordnete Zukunft erwachsen kann. Was immer in der jeweiligen Gegenwart geschieht, wird zur Vergangenheit und läßt sich nicht mehr löschen. Der Mensch ist allerdings befähigt, durch die Gabe seines Gedächtnisses und mit Hilfe der Historie in die Vergangenheit zurückzuschauen, und indem er dies tut, gibt er sich, bei gleichzeitigem Versuch der eigenen Standortbestimmung, Rechenschaft über den Weg, den er gegangen ist.

Der österreichische Rechts- und Verfassungsstaat datiert nicht erst seit dem 12. November, oder wenn man so will, seit dem 30. Oktober 1918.<sup>1</sup> Gerade in einer Zeit,

<sup>1</sup> Zu den Vorgängen 1918 vgl. G. D. Hasiba: Die Zweite Bundes-Verfassungsnovelle von 1929. Ihr Werdegang und wesentliche verfassungspolitische Ereignisse seit 1918. Wien – Köln – Graz 1976 (Forschungen zur Europäischen und Vergleichenden Rechtsgeschichte; 1) S. 6 f. – Sten. Prot. über die Sitzungen der Provisorischen Nationalversammlung Deutsch-österreichs 1918 bis 1919. – R. Neck: Österreich im Jahr 1918. Berichte und Dokumente. Wien 1968.

in der das Wort »Rechtsstaat« so oft in den Mund und dabei von einigen so wenig ernst genommen wird, in einer Zeit, in der man Rechtsstaat sagt, aber Machtstaat meint, in einer Zeit, in der man bereit ist, die Wohlfahrt des Staates den Interessen politischer Parteien zu opfern und diese über jene zu stellen, in einer Zeit, in der man offenbar vergessen hat, was politische Kultur heißt und für ein freies, demokratisches Staatswesen bedeutet, in einer solchen Zeit lohnt es sich, ja ist es sogar geboten, an jene zu erinnern, die den österreichischen Rechts- und Verfassungsstaat erkämpften, erstritten und trotz aller Widerwärtigkeiten geschaffen haben, an jene, denen wir unsere, heute noch geltenden staatsbürgerlichen Grundrechte verdanken, an jene, die staatsbürgerliche Freiheit und politische Mündigkeit ernst nahmen. Wer aber an jene erinnert, der muß zuallererst Moriz von Kaiserfeld nennen, dessen Wort im Steiermärkischen Landtag und im Reichsrat in den Jahren von 1859 bis 1870, und damit in jener so kritischen Phase entscheidendes Gewicht besaß, in der, schmerzvoll genug, der Übergang vom Neoabsolutismus zur konstitutionellen Monarchie sich vollzog, und – in verhängnisvoller Weise gleichzeitig – das Staats- und Reichsproblem auf eine Lösung drängte, die nach der Niederlage bei Königgrätz am 3. Juli 1866 überstürzt und mit unglaublichem, dilletantischem Leichtsinne erfolgte.<sup>2</sup> Doch sei zu Kaiserfelds Ehre sogleich gesagt, daß er einen staatsrechtlichen Ausgleich mit Ungarn bereits zu einer Zeit forderte, in der die liberale politische Führungsschicht Österreichs sich noch von dem Glanze blenden ließ, mit dem sich der Zentralist Anton von Schmerling als Staatsminister dank einer ihm willfährigen Presse zu umgeben verstand. Damals, vor der Niederlage gegen das Bismarcksche Preußen, wäre bei einiger Zähigkeit und entsprechendem Geschick ein ganz anderer staatsrechtlicher Ausgleich mit Ungarn erreichbar gewesen als jener von 1867, der die Doppelmonarchie schuf und zugleich deren Untergang einleitete. Hätte man Kaiserfeld rechtzeitig gehört und nicht an die Unfehlbarkeit Schmerlings und an die Notwendigkeit eines starren Wiener bürokratischen Zentralismus geglaubt, die Ungarn wären damals, wie wir heute wissen, bereit gewesen, von ihren hochgeschraubten Maximalforderungen gar vieles abzustreichen. Wenn die Grazer »Tagespost« 1884 in ihrer dem scheidenden Landeshauptmann gewidmeten Würdigung schrieb,<sup>3</sup> Kaiserfeld sei der Schöpfer des österreichischen Dualismus, so ist dieser Satz in dieser Fassung ganz gewiß nicht richtig, und doch steht hinter ihm ein tiefer Wahrheitsgehalt, um den die Zeitgenossen und jene noch wußten, die im Juni 1884 und im Februar 1885 in den führenden österreichischen Tageszeitungen auf Kaiserfelds politisches Wirken zurückgeblieben haben, ein Wahrheitsgehalt, der von der späteren österreichischen Geschichtsschreibung weder ganz erfaßt, noch entsprechend beachtet wurde, so daß die Rolle, die Kaiserfeld tatsächlich gespielt hat, heute fast vergessen ist. Und doch ist, vor allem in den Würdigungen, die 1884 erschienen sind, noch unmittelbar zu spüren, welcher maßgeblichen Einfluß man allgemein ihm auf die politische Entwicklung zwischen 1859 und 1870 aus dem Wissen des eigenen historischen Miterlebens zugeschrieben hat. Solches Wissen und solche Empfindung der Zeitgenossen darf der Historiker nicht gering achten, denn in ihnen vermag er die Wirkung zu erfassen, die eine bestimmte Persönlichkeit des politischen Lebens un-

<sup>2</sup> B. Sutter: Die Ausgleichsverhandlungen zwischen Österreich und Ungarn 1867–1918. In: Südostdeutsches Archiv 11, 1968 S. 71–111; hier S. 73: »Die gesetzgeberische Unbekümmertheit und Unverantwortlichkeit Wiens hat sich schwer gerächt«. – Noch immer grundlegend J. Redlich: Das österreichische Staats- und Reichsproblem. Geschichtliche Darstellung der inneren Politik der habsburgischen Monarchie von 1848 bis zum Untergang des Reiches. Bd. 1 (Teil. 1, 2), 2 (mehr nicht erschienen), Leipzig 1920–1926.

<sup>3</sup> Tagespost 14. Juni 1884 Morgenblatt: »Moriz von Kaiserfeld«.

mittelbar ausgeübt hat, auch wenn sie nicht die höchsten Ämter im Staate erlangte. Und nur aus der Tatsache, daß Kaiserfeld, wenn auch lediglich in wenigen, doch dafür entscheidenden Jahren eine Zentralfigur im politischen Leben der Habsburgermonarchie gewesen ist, wird verständlich, daß bereits drei Jahre nach seinem Tode in Leipzig eine von Franz von Krones verfaßte große, grundlegende Biographie erscheinen konnte,<sup>4</sup> die allerdings durch den Mangel zeitlicher Distanz – ein Problem, das sich bei jeglicher Zeitgeschichtsschreibung einstellt – gar nicht die Möglichkeit einer kritischen Beurteilung und Bewertung der 1859 einsetzenden Verfassungskämpfe, der Haltung des liberalen Deutschtums, der Verfassungspartei und der dualistischen Reichsgestaltung von 1867 besaß. Zudem hat Krones die Biographie Kaiserfelds rein chronologisch aufgebaut, wodurch es ungemein erschwert wird, ein richtiges Bild über die jeweiligen, von Kaiserfeld in doch recht verschiedenartigen Bereichen erbrachten Leistungen zu gewinnen. Hier liegt, ohne das Verdienst, das sich Krones mit dieser Biographie erwarb, irgendwie schmälern zu wollen, sicherlich mit ein Grund, daß trotz einer Würdigung so kurz nach dem Tode die österreichische Geschichtsschreibung an Kaiserfeld in den folgenden Jahrzehnten zumeist vorbeigegangen ist.

Eines sei sogleich vorweggenommen: wie kaum ein anderer hat Kaiserfeld frühzeitig Bismarck, dessen Wollen und Politik durchschaut, hat er im Frühjahr 1866 vor Bismarck gewarnt, dem gleich Napoleon III. die Freiheit wenig gelte und dem es ja nicht um Deutschland, sondern um Preußen gehe. Er hat die Folgen vorausgesehen, die ein »Sieg des gewissenlosen preußischen Ehrgeizes« über Österreich haben werde, und in einer geradezu visionären Zukunftsschau sprach er davon, daß Österreichs Existenz und Machtstellung in Europa unerläßlich seien, da »Ungarn mit seinen Nebenländern nicht eine Westmark Rußlands werden dürfe«.<sup>5</sup> Nicht, so schrieb er, »was aus Preußen werden kann, was aus Österreich werden soll, das ist für uns die Frage«. Dabei hat sich Kaiserfeld nach Wesen, Sprache, Bildung und Gesinnung immer als Deutscher gefühlt. Er hat in kritischen Augenblicken im Namen der Deutschen Österreichs gesprochen und in entscheidenden Situationen als einer der maßgeblichen Staatsmänner deren Gewicht in die Waagschale geworfen, aber sein Deutschtum stand niemals im Gegensatz zu Österreich, das ihm politisch mehr bedeutete als alles andere. Dieses Österreich sei wert, wie er nicht müde wurde, gerade in kritischen Situationen zu betonen, daß man ihm auch schwerste Opfer bringe.

<sup>4</sup> F. von Krones: Moritz von Kaiserfeld. Sein Leben und Wirken als Beitrag zur Staatsgeschichte Österreichs in den Jahren 1848 bis 1884. Leipzig 1888 (künftig zitiert Krones I). – Vgl. auch Ders.: Moritz von Kaiserfeld geb. 11. Jänner 1811, gest. 14. Februar 1885. In: MHVStmk 36, 1888; Gedenkbuch S. 109–149 (künftig zitiert Krones II).

<sup>5</sup> Telegraf Nr. 109 vom 13. Mai 1866. Anonym, doch trägt das im Nachlaß Kaiserfeld enthaltene Exemplar den eigenhändigen Vermerk: »von mir«. Der Grazer Telegraf war das Leibblatt Kaiserfelds. Kurz zuvor (Telegraf Nr. 66 vom 22. März 1866) hatte Kaiserfeld geschrieben: »Bismarck ist nur eine Karikatur Cavour's. Für diesen war Piemont nichts und Italien Alles; für Bismarck ist Deutschland nichts und Preußen Alles. . . Der neugebackene Graf Bismarck ist nur der alte Junker von Schönhausen, von Hochmuth und bornirtem Freiheitshaß erfüllt, von keiner großen sittlichen Idee erfaßt, nur von dem einen Gedanken getrieben, die preußische Herrschaft und mit ihr auch die Unterdrückung der modernen Ideen auszuweiten, von anderen Freiheitsfeinden nur durch die bodenlose Verwegenheit und Rechtsverachtung unterschieden«. – Für die liberale deutsche Presse Österreichs war Bismarck 1866 »ein neupreußischer Catilina«, der eine »turbulente blutlechzende Junkerschar« anführe, ein »Herostrat«, der den Machiavellismus in Preußen eingeführt hat. Vgl. dazu B. Sutter: Die politische und rechtliche Stellung der Deutschen in Österreich 1848 bis 1918. In: Die Habsburgermonarchie 1848–1918. 3. Band: Die Völker des Reiches. Wien 1980 S. 154–339; hier S. 193 f.



Diese bedingungslose Treue zu Österreich war, so paradox dies klingen mag, auch eine Antwort auf die Frankfurter Deutsche Nationalversammlung, in die Kaiserfeld zwar erst im Jänner 1849 als Ersatzmann einzog.<sup>6</sup> Die ebenso verständnislosen wie verletzenden Worte, die in der Paulskirche über die Deutschen Österreichs und den habsburgischen Gesamtstaat fielen, das mächtige und selbstbewußte Auftreten der kleindeutsch-preußischen Idee in Frankfurt und der sichtbare Wunsch, Österreich aus dem deutschen Nationalstaat hinauszudrängen, führten bei Kaiserfeld, wie bei manch anderen, zu einer bewußten Identifizierung mit Österreich als Gesamtstaat. In seinem dritten, am 17. März 1849 in der »Grätzer Zeitung« veröffentlichten Bericht »Aus der Paulskirche«, warnte er: »Ein Deutschland mit Preußen an der Spitze und ohne Österreich wird eben nicht mehr Deutschland sein«. Im vierten »Bericht«, erschienen am 28. März 1849, steht zu lesen:

*»Zudem steht die Geschichte Deutschlands mit Oesterreich seit Jahrhunderten in innigster Verbindung und man möge rabulistisch sich hinter den Buchstaben der Verträge verbergen wollen, so viel man will, nicht bloß mit dem sogenannten Deutschösterreich, sondern de facto mit dem gesammten Oesterreich. Diese Verbindung aber ist nicht ein Werk des Zufalles, sie ist nicht eine bloße culturhistorische Nothwendigkeit, sie ist eine Frage der Existenz für beide Theile; dieselbe daher jetzt einem selbst in der Theorie noch bestrittenen Begriffe von Bundesstaat oder wohl gar einer jedes politischen Sinnes baren Idee von nationaler Einheit zum Opfer bringen, diese Verbindung lösen heißt: beide, Deutschland und Oesterreich, schwächen, vielleicht beide vernichten.«*

Kaiserfeld war – um ein Wort und ein Bild der damaligen Zeit zu gebrauchen – österreichischer Patriot und zwar vom Scheitel bis zur Sohle, auch wenn er an diesem Österreich, das er in einer heute kaum mehr vorstellbaren Weise liebte, verzweifelte, oder vielmehr an der »Clique«, die sich »mit dem Vaterland verwechselt«, an jenen, die sich berufen glaubten, das Geschick dieses Österreichs zu lenken und – wie Kaiserfeld wenige Monate vor seinem Tode an Bartholomäus von Carneri schrieb – in ihrem grenzenlosen Hochmut, in ihrem Egoismus und Ehrgeiz die eigenen Interessen über die wirklichen Interessen Österreichs und seiner Bewohner stellten, die unverfroren genug seien, die eigenen Parteiinteressen als vermeintliche Interessen des Staates auszugeben.<sup>7</sup>

Moriz Thaddäus Blagatinschegg Edler v. Kaiserfeld kam am 24. Jänner 1811 in Pettau zur Welt. Das Adelsprädikat darf, wie so oft in Österreich, nicht zu falschen Schlüssen verleiten. Er selbst wurde noch »bürgerlich« geboren, indem sein Großvater mit all seinen direkten Nachkommen erst 1817 nobilitiert wurde. Kaiserfelds Vorfahren waren im Sanntal, um Gonobitz, Rohitsch-Sauerbrunn, in Tüffer, Reifenstein und um Pettau daheim, tüchtige, aufgeweckte, fleißige Leute, Müller, die sich

<sup>6</sup> Von Interesse der Brief Kaiserfelds, Frankfurt 21. Februar 1849, an seine Frau mit der Nachricht, es soll dem Erzherzog Johann »heute – er war schon besser – wieder recht übel geworden sein, so hörte ich, daher ich es nicht verbürgen kann; sei daher vorsichtig mit dieser Nachricht. Es würde sein Tod eine große Confussion in Deutschland erregen, welchen Einfluß selber das Parlament ausüben würde, vermag ich nicht zu ermessen«. Stmk LA Archiv Kaiserfeld (künftig AK) Familie 3/7.

<sup>7</sup> Brief vom 19. August 1884. In diesem heißt es: »Der Liberalismus, dessen Wesen darin besteht, daß er im Kampfe der Interessen immer nur das Ganze im Auge hat, wird verfehmt in einer Zeit, wo jeder Stand nur seine vermeintlichen Interessen von der Regierung und Gesetzgebung erfüllt sehen will. So ist heute das Prinzip des Tages; der Krieg Aller gegen Alle«. (AK Familie 3/10) Auszugsweise abgedruckt bei Krones I S. 429–430.

ein kleines Gut erwerben konnten, kleinstädtische Großhändler, Gutspächter und vor allem in erster Linie Herrschaftsverwalter, womit sie zu jener einflußreichen, sozial gehobenen und durchaus angesehenen Schicht gehörten, die sich zwischen den Untertanen und der Grundherrschaft etabliert hatte. Der Großvater, Franz Seraph Anton Blagatinschegg, der, wie es in einem zeitgenössischen Bericht heißt, »mit Recht als der Schöpfer der veredelten Schafzucht und der verbesserten Landesökonomie angesehen« werde,<sup>8</sup> hatte ein Gut in Pacht, mit dem allerdings das Amt eines Werbbezirkskommissärs verbunden war, das Franz Seraph Anton durch 36 Jahre ausübte. Zudem war er, auch wiederum nicht ganz freiwillig, zeitweise Wirtschaftsverwalter des Armee-Truppenübungslagers bei Pettau, während sein Sohn, von ihm unterstützt, in den Napoleonischen Kriegen als Privatunternehmer und Kreiskondukteur für das Fuhrwesen der österreichischen Italienarmee aufkam. Franz Seraph Anton erwies sich – durchaus im Sinne der Schriften des älteren Grafen Mirabeau – als »politischer und ökonomischer Menschenfreund«, der den Bauern, wo er konnte, half, und der 1808 die Kontribution von 48.000 Gulden auf diese nicht abwälzte. Daneben sorgte er für den Bau dreier Dorfschulen, und als es um die Gründung des Gymnasiums in Cilli ging, griff er tief in seine Tasche, wie er denn auch in der großen Hungersnot von 1814 auf 1815 in Ungarn Getreide billig aufzukaufen und herbeizuschaffen gedachte, ein Unternehmen, bei dem er allerdings vom Glück nicht gerade verwöhnt wurde. Alles zusammengenommen erschien ihm jedoch ausreichend zu sein, um von sich aus seine Nobilitierung zu erbitten, die ihm aus »landesfürstlicher Gewalt« 1817 gewährt wurde, da, wie es im Adelsdiplom heißt, Verdienste entsprechend zu würdigen seien und auch den Vorstellungen derjenigen Gehör gegeben werden müsse, die ihr Gesuch um ehrenvolle Auszeichnung durch zureichende Beweise ihrer Verdienste belegen können.

Die Nobilitierung des Großvaters brachte anfänglich wenig Glück, denn Franz Ludwig Blagatinschegg, Kaiserfelds Vater,<sup>9</sup> glaubte nun ein entsprechendes Leben führen zu müssen. Die Zerrüttung der Vermögensverhältnisse blieb nicht aus, die Herrschaft Monsberg wurde 1819 verkauft, die Herrschaft Stattenberg<sup>10</sup>, ein ansehn-

<sup>8</sup> Auch im Adelsbrief vom 11. August, ausgefertigt am 29. Dezember 1817 wird hervorgehoben: »... ungezweifelt um die Verbesserung mehrer Wirtschaftszweige, besonders der Schafzucht verdientlich gemacht«. (AK Familie I).

<sup>9</sup> Franz Ludwig Blagatinschegg Edler von Kaiserfeld geb. 25. August 1780 in Reifenstein, gest. 19. September 1856 in Graz. Die Mutter Carolina Antonia, eine geborene Aichmayer, (19. Dezember 1788 – 13. Oktober 1856, Graz) starb kurz nach dem Tode ihres Mannes. Der Bruder des Vaters, Dr. Joseph Ritter v. Kaiserfeld (geb. 4. Nov. 1804; gest. 22. März 1882 in Graz) war Hof- und Gerichtsadvokat in Graz und nahm ebenfalls am politischen Leben der Steiermark aktiv teil, so etwa als Abgeordneter zum Steiermärkischen Landtag. Er war auch Rechts-Konsulent der stmk. Sparkasse. Onkel und Neffe waren im Landtag nicht immer einer Meinung. Moriz v. Kaiserfeld selbst hatte acht Geschwister. Stammbaum im AK Familie I.

<sup>10</sup> Franz Ludwig v. Kaiserfeld wurde am 17. September 1819 als Inhaber der Herrschaft Stattenberg »wegen Seiner vorzüglichen persönlichen Eigenschaften« »in der allgemeinen Versammlung« zum wirklichen Mitglied der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Steiermark ernannt. (Diplom mit eigenh. Unterschrift Erzherzog Johanns; AK Familie I) – Am 1. Dezember 1821 wurde er – nach dem »ausgesprochenen Wunsch, ihm beyzutreten und sich seinen Statuten unterziehen zu wollen« – »teilnehmendes Ehrenmitglied« des Musikvereins in der Steiermark, »welcher durch Ausbildung und Vervollkommnung der Tonkunst auf dem Blumenpfade geistiger Vergnügungen das hehre Ziel moralischer Veredlung religiöser Erhebung der Gemüther im Vaterlande zu erreichen strebt«. (Diplom ebda). Moriz v. Kaiserfeld wurde am 1. März 1841 teilnehmendes Ehrenmitglied des Musikvereins (AK Familie 6/28).

licher Besitz, kam 1827 unter den Hammer, so daß Franz Ludwig, der mit seiner Familie nach Graz übersiedelte, froh sein mußte, eine, wenn auch bescheidene Stelle im Staatsdienst zu erhalten.

In dieser Umwelt wuchs Kaiserfeld auf, der ab Herbst 1820, ohne als Schüler besonders zu glänzen, das Grazer Akademische Gymnasium besuchte. Im Herbst 1828 wurde er Hörer an der Grazer Rechtswissenschaftlichen Fakultät, und obgleich er knapp bei Kassa war und bescheiden leben mußte, obgleich er sich nicht viel mehr Luxus als sein Tabakspfeifchen leisten konnte, war er ein fröhlicher Studiosus, der sich zur Musik hingezogen fühlte, der selbst am Hammerklavier einiges zu bieten vermochte und dessen Mutterwitz und Humor in geselliger Runde geschätzt waren. Von dem Pessimismus, der für seine letzten Lebensjahre so bezeichnend ist, war damals noch nichts zu spüren. An all diejenigen aber, die an dem vormärzlichen österreichischen Rechtsstudium trotz moderner, einschlägiger Untersuchung<sup>11</sup> immer noch kein gutes Haar lassen und dieses in den dunkelsten Farben als rückständig charakterisieren, sei die Frage gerichtet, wie es denn komme, daß die angeblich zuvor so schlecht ausgebildeten Juristen in der Lage waren, in der konstitutionellen Ära juristisch zu bestehen und manch Bedeutsames zu leisten. Es ist bezeichnend, daß auch Kaiserfeld gemäß seiner liberalen, fortschrittsgläubigen Grundhaltung, von der noch zu sprechen sein wird, die Universitätsform, die er als Student erlebt hatte, prinzipiell ablehnte. So erklärte er anlässlich der Feier der Vervollständigung der k. k. Karl-Franzens-Universität am 15. November 1863 in seiner Tischrede<sup>12</sup>:

*»Die Universität zu meiner Zeit war nicht für die Wissenschaft, sie war für den Staat geschaffen worden. Heute ist es anders. Heute sind Wissenschaft und Lehrer frei durch sich selbst geworden. Sie haben das Heute vorbereitet, erkämpft, errungen und darum ist die Wissenschaft auch kein Freigelassener, welchem der Schimpf vergangener Knechtschaft und die Erinnerung an einen einstigen Herrn eine demüthige Stellung im Leben anweist. Frei und unbeirrt von engherzigen Zielen und von kleinlicher Besorgniß erziehen beide, Wissenschaft und Lehrer, heute im Menschen zugleich den Bürger und den Diener des Staates und die Universität wird so nicht blos eine Stätte der Wissenschaft, sie wird auch zur Schule für ein freies Leben.*

*Der Professor von heute liest nicht mehr nach jenen Heften, den ängstlich censurirten, welchen der Geist entflohen war. Der Professor von heute braucht nicht mehr ängstlich zu verschweigen, was alle Welt ahnt und was alle Welt wissen und ausgesprochen hören möchte. Der Professor von heute braucht nicht mehr ängstlich zu verbergen, daß im gegebenen Rechte denn doch nicht Alles Recht sei und er ist noch lange kein Stürmer gegen das Bestehende und gegen den Bau der Staaten, wenn seine Kritik dem Mißbrauch wehrt. Der Professor von heute, wenn er hinab steigt in die tiefen Schächte der Natur, bebt nicht mehr zurück, den Schleier weg zu heben, in welchen Jahrtausende ihre Geheimnisse gehüllt, er kann ungestört von Entdeckung zu Entdeckung steigen und kein Ketzer ist er mehr, wenn er in der Natur das Walten wissenschaftlich erklärt.*

<sup>11</sup> K. Ebert: Die Grazer Juristenfakultät im Vormärz. Rechtswissenschaft und Rechtslehre an der Grazer Hochschule zwischen 1810 und 1848. Graz 1969 (Grazer Rechts- und Staatswissenschaftliche Studien; 22) S. 101: »Das vormärzliche Studiensystem sollte eine gründliche theoretische Ausbildung vermitteln, die das Praktische jedoch nie aus den Augen verlor.«

<sup>12</sup> Die Feier der Vervollständigung der k. k. Carl-Franzens-Universität durch Errichtung der medicinischen Facultät am 14. und 15. November 1863. Graz 1864 S. 30–31.

*So ist denn die Wahrheit auch die Grundlage des Verhältnisses des Professors von heute zum Studenten von heute, und die Jünglinge, die heute noch an den Marksteinen stehen, von welchen aus sie zurückblicken können in die Vergangenheit und in ihre Oede, werden so unterwiesen, den Kompaß des Wissens und der Bildung an der Hand, einst, gleichviel ob vor den Kammern als die Abgesandten ihrer Mitbürger, ob in der Gerechtigkeit ernster Robe, ob in des Staatsdieners goldgestickter Uniform, ob als Gelehrte, ob als Vertheidiger und Anwälte, ob als Aerzte, thätig in die Gesellschaft einzutreten, – sie werden aber auch in jeder Lebensstellung den Geist dieser Zeit segnen, ihn pflegen, schützen, vertheidigen und in heiliger Andacht hüten, damit es nimmer werde, wie es war.«*

In Bezug auf seinen Beruf war Kaiserfeld, der sich eine gewisse Selbständigkeit bewahren wollte, entschlossen, das zu werden, was seine Vorfahren zumeist gewesen waren: Herrschaftsverwalter, wobei das Schwergewicht nicht so sehr im ökonomischen, sondern im Bereich der patrimonialen Gerichtsbarkeit und jener politischen Verwaltung lag, die Kaiser Joseph II., um Beamte und sonstige Kosten zu sparen, kurzerhand den Grundherrschaften mit der Auflage zugewiesen hatte, sich einen geprüften »Justitiär« zu halten.<sup>13</sup> Das ist ja auch der Grund, warum vor 1848 die sogenannte »Bauernbefreiung« gar nicht so sehr von den Bauern als von den durch die ihnen übertragenen öffentlichen Aufgaben finanziell schwer belasteten Grundherrschaften gefordert wurde, ein Problem, das noch eingehender untersucht zu werden verdient.

Nachdem Kaiserfeld die politisch-judizielle Amtsprüfung beim Appellationsgericht abgelegt hatte, wurde er – auch damals war es für Juristen nicht leicht, einen Posten zu finden – 1835 von der Grundherrschaft Thannhausen als Justitiär aufgenommen. Nach zweieinhalb Jahren übersiedelte er nach Birkfeld, oder vielmehr nach Schloß Birkenstein, einer Grund-, Bezirks- und Landgerichts-Herrschaft mit rund 4200 Untertanen,<sup>14</sup> geholt von der Witwe des letzten Besitzers, der Gräfin Marie Klementine von Manneville, die im April 1838 seine Frau wurde.

Auf der allgemeinen Versammlung vom 17. September 1840 wurde Kaiserfeld als wirkliches Mitglied in die steiermärkische Landwirtschaftsgesellschaft aufgenommen, zu deren Präsident man ihn dann am 26. September 1866 gewählt hat.<sup>15</sup> Als Gutsbesitzer, Gutsherr und Industrieller war ihm nunmehr möglich, gemeinsam mit

<sup>13</sup> F. J. Schopf: Die Obrigkeiten in den innerösterreichischen Provinzen ... mit besonderer Rücksicht auf Steiermark. Graz 1844 S. 86–97 = Einleitung (mit selbständiger Seitenzählung und selbständigem Titelblatt) zu Ders.: Die Bezirksobrigkeiten in den innerösterreichischen Provinzen. 1 Bd. Graz 1844 (UB Graz Sign. I 1287). – A. Mell: Grundriß der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Landes Steiermark. Graz – Wien – Leipzig 1929 S. 621–626

<sup>14</sup> C. Schmutz: Historisch-Topographisches Lexikon von Steyermark. 1. Teil Graz 1822 S. 122 f. Von 1809 an hatte die Herrschaft Birkenstein mehrfach rasch den Besitzer gewechselt. Am 28. Oktober 1820 wurde sie von Ludwig Gabriel Graf von Manneville käuflich erworben.

<sup>15</sup> Diplom AK Familie 6/28. – Am 23. März 1858 wurde er zum Mitglied des Zentralausschusses gewählt. Am 7. Februar 1877 legte Kaiserfeld wegen Übermüdung das Präsidium der steiermärkischen Landwirtschaftsgesellschaft zurück. Zur Landwirtschaftsgesellschaft Anna Barth: Agrarpolitik im Vormärz. Die Steirische Landwirtschaftsgesellschaft unter Erzherzog Johann. Graz 1980 (Grazer Rechts- und Staatswissenschaftliche Studien; 37) – F. Posch: Erzherzog Johanns Wirken für den Bauernstand und die Landwirtschaft der Steiermark. In: Erzherzog Johann von Österreich. Sein Wirken in seiner Zeit. Graz 1982 (Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark; 33) S. 155–170.



seiner Frau ein Stück der großen Welt zu sehen. Eine monatelange Reise führte ihn über Wien, Prag, Dresden, Leipzig und Frankfurt in die Niederlande und weit hinein nach Frankreich.<sup>16</sup>

In das politische Leben trat Kaiserfeld im Sturmjahr 1848 ein, in jenem Jahr, in welchem die revolutionären nationalen und republikanischen Elemente die Existenzberechtigung der Dynastie und des multinationalen österreichischen Kaiserstaates mit einer Radikalität ohne gleichen in Frage stellten und der von Maria Theresia neunundneunzig Jahre zuvor geschaffene Staatsbau in allen Fugen krachte und auseinanderzuberechnen drohte. Kaiserfeld war – um dies vorwegzunehmen – niemals ein Revolutionär. Er glaubte nicht daran, daß Revolution zu Fortschritt und mehr Freiheit führe und daß Freiheit nur durch Hekatomben an Blut und Menschen erkauft werden könne. Er gehörte nicht zu jenen, die voll Begeisterung die französische Revolution in einem idealistisch-verklärten Licht sahen, wie ja heute noch zumeist verschwiegen wird, daß die Mehrzahl der während der Schreckenszeit Hingerichteten nicht Adelige und Geistliche, sondern Bauern und Arbeiter waren, Arbeiter der Staatsbetriebe, die aus Verzweiflung über Hunger und Elend streikten, Bauern, denen die Revolutionäre mutwillig das letzte Stück Vieh aus dem Stall getrieben hatten und die den Zwangsablieferungen nicht mehr nachkommen konnten.

Vom »nicht-landständischen« Grundbesitz in den provisorischen Steiermärkischen Landtag entsandt, verwahrte sich dort Kaiserfeld mit aller Entschiedenheit gegen den Terrorismus des Wiener Sicherheitsausschusses, gegen die Nationalitätenhetze und gegen jene Radikalen, die, ohne sagen zu können, was dann komme, zuerst einmal alles niederreißen, alles verändern und alles zertreten wollten. Am 22. Juli 1848 sprach er ein ebenso gewichtiges, wie im Revolutionstaukel mutiges Wort: »Die Freiheit hat ihre Schranken, und diese sind das Recht!«<sup>17</sup> Nicht weniger offen waren seine am 1. November 1848 erschienenen »Betrachtungen über die Oktoberereignisse«. Wien, so heißt es hier, sei ein Laboratorium geworden, in welchem politische Adepten jeder Sorte, italienische, ungarische, polnische, deutsche, das Gold der Völkerbeglückung zu fabrizieren versuchten. Keine Macht könne jedoch Achtung und Anerkennung finden, die sich nicht auf sittliche Grundlage stütze.<sup>18</sup>

Zwei Dinge lagen Kaiserfeld am Herzen: die Konstitution und die Grundentlastung. Er wollte eine politisch starke, handlungsfähige und dem Reichstag verantwortbare Regierung in Wien, aber keinen bürokratischen Wiener Zentralismus, weshalb er weitgehende Kompetenzen für die Länder forderte. Sie, nicht die einstigen Landstände, hätten einen Anspruch auf eine Erweiterung ihrer Kompetenzen und Rechte. Alles, was die Reichseinheit nicht strikte erfordere, sei den Ländern gewährt, gehöre also in das Ressort der Landesvertretungen. Die Landesvertretungen

<sup>16</sup> Reisetagebuch (AK Familie 3/6) vom 19. April bis 8. Mai 1844, den in Leipzig vorgebrachten Tag. Damit bricht das Tagebuch ab. Eingefügt – am Beginn des zweiten Heftes – eine Schilderung »Mein Wirth«. Ausführlich geschildert der sechstägige Aufenthalt in Dresden (2. bis 7. Mai). Er beschreibt nicht nur den Zwinger, das Orangeriehaus und das Grüne Gewölbe im königlichen Schloß, sondern auch das »großartige«, 1837 begonnene, 1840 durch den Baumeister Semper vollendete und 1841 eingeweihte Theater. Auszüge bei K r o n e s I S. 15–29.

<sup>17</sup> Verhandlungen des provisorischen Landtages des Herzogthums Steiermark. 30. Sitzung vom 22. Juli 1848. – Zur Tätigkeit Kaiserfelds im provisorischen Landtag 1848 und zu seiner Haltung gegenüber der Frage der Ablösung der Grundlasten vgl. F. Ilwof: Der provisorische Landtag des Herzogthums Steiermark im Jahre 1848. Graz 1901 (Forschungen zur Verfassungsgeschichte u. Verwaltungsgeschichte der Stmk.; IV, 2).

<sup>18</sup> Grätzer Zeitung Nr. 227 vom 1. November 1848.

zu stärken, liege im Interesse aller, denn nur sie seien die natürlichen Wächter und Beschützer der Gemeindeautonomie. Die Regierung möge, so äzte er im November 1848, sich von der Wiener Presse nicht täuschen lassen, und endlich aufhören, aus ihrer residenzlichen Vogelperspektive die Hügel und Berge zu übersehen, die es halt auch gebe. Sie möge doch endlich erkennen, daß sie es in den Provinzen nicht eben nur mit Pygmäen zu tun habe, und sie möge endlich davon sich überzeugen, daß in den Provinzen der Kern und die Kraft Österreichs liege und Österreich nur von seinen Ländern her gesunden könne. In einem am 14. Dezember 1849 in der »Grätzer Zeitung« veröffentlichten Artikel, mit dem er spöttischen Angriffen auf das »kaiserlich österreichische Bewußtsein« energisch entgegentrat, heißt es:

»Für uns ist also österreichisches Bewußtsein nicht das Verschwinden der Theile im Ganzen, nicht die Auflösung des Mannigfaltigen in farbloser Einformigkeit, nicht die Vernichtung jeglicher Selbständigkeit in einem fernen Zentrum, aber auch nicht jene lose Fügung, welche die Kraft lähmt, die Sicherheit gefährdet und vor Zerfall nicht schützt, es ist das Bewußtsein der Opfer, die zu bringen sind, und die freudige Bereitwilligkeit, sie zu bringen; es besteht dasselbe für uns nicht in der schroffen Sonderung nach Stämmen, die Entfremdung statt inniger Verschmelzung herbeiführt, nicht im verwirrenden Sprachenstreite, in Dingen, wo der Zweck die Möglichkeit der Verständigung unerbittlich fordert, nicht in der Ueberhebung wegen eigener Verdienste, wo diese Allen gemein sind, nicht im Tadel und in Beschuldigungen über das, was geschehen, wo Keiner sagen kann, er sei frei geblieben von Irrthümern und Verblendung; für uns besteht das österreichische Bewußtsein im Vergeben, im Vergessen und im Zusammenwirken mit vereinter Kraft.«

Es gehört zur Tragik der franzisko-josephinischen Epoche, daß solche Worte mit dem Sturmjahr 1848 verhallten, daß der nach 1859 siegreiche Liberalismus aus politischen und ideologischen Gründen an einem josephinisch-bürokratischen Zentralismus festhielt und daß auch die junge österreichische Sozialdemokratie, trotz heftiger Beschwerden der nationalen Organisationen vor internationalen Gremien, straff zentralistisch ausgerichtet und aus Wiener Sicht orientiert war, was zu jenem inneren Zersetzungsprozeß der Jahre 1901 bis 1907 führte, an dessen Ende 1911 der Zerfall der österreichischen Gesamtpartei stand.<sup>19</sup> Das alte Österreich ist – das sollten wir nie vergessen – nicht zuletzt an seinem Zentralismus zugrunde gegangen. Nur ein starker Föderalismus garantiert ein gesundes, starkes Österreich.

Auch Kaiserfeld selbst hat den föderativen Weg, den er 1848 gefordert hatte, nach 1859 schließlich sogar bekämpft. Um Ungarn zu gewinnen, opferte er die Idee, in Cisleithanien den Föderalismus zu verwirklichen. Er könne, so schrieb er am 6. März 1866, »im Dualismus für lange Zeit die einzige Form sehen, unter welcher Österreich möglich ist.«<sup>20</sup> Es war »Der Glaube der deutschen Autonomisten« geworden, »daß es keinen Staat von Bedeutung in der Welt giebt, ohne eine politisch führende Nationalität«. Das von Franz Deák und seinen Anhängern verfochtene Trugbild, die habsburgische Gesamtmonarchie könne nur als deutsch-magyarisches Kondominium auf Dauer erhalten werden, hatte auch Kaiserfeld so sehr überzeugt, daß er, der 1848 völlig anders gedacht hatte, den soeben genannten Artikel mit den Worten schloß: »Wir hassen den Föderalismus, denn er ist ein Rück-

<sup>19</sup> H. Mommsen: Die Sozialdemokratie und die Nationalitätenfrage im habsburgischen Vielvölkerstaat I: Das Ringen um die supranationale Integration der zisleithanischen Arbeiterbewegung (1867–1907). Wien 1963 (Veröffentl. Arbeitsgemeinschaft für Geschichte Arbeiterbewegung in Österreich; 1) – B. Sutter: Deutschen in Österreich (wie Anm. 5) S. 219–221.

<sup>20</sup> Telegraf Nr. 53 vom 6. März 1866.

schritt; er wäre eine Todeswunde dem Reiche geschlagen; die Freiheit und die Autonomie, mit der man ihn rechtfertigt, ist eine Heuchelei. Wer mit ihm kokettiert, in dem erblicken wir einen Gegner, wir machen kein Hehl daraus.

Neben der Verfassungsfrage beschäftigte sich Kaiserfeld 1848 mit der Grundentlastung, die – so forderte er, der Gutsbesitzer –, nicht auf Kosten der Bauern gehen dürfe. Mit einem Mut ohnegleichen schob er die revolutionären Phrasen, die ebenso pathetisch wie hohl waren, zur Seite, um eine vernünftige und solide Basis für die Bauernbefreiung zu schaffen. Das von Kaiserfeld konzipierte steirische Gesetz, das steirische »Modell«, wie man heute sagen würde, ist für ganz Österreich zum Vorbild geworden. Die Tragik liegt nur darin, daß die begleitenden Maßnahmen, die Kaiserfeld gefordert hatte, damit der frei gewordene Bauer auch frei, damit Grund und Boden, entgegen der liberalen Ideologie, der Spekulation entzogen bliebe, nie gesetzt wurden.

An sich hat sich Kaiserfeld bemüht, auch wenn es ihm nicht immer gelang, über den Tagesmeinungen zu stehen, weshalb es derjenige so schwer hat, der ihn unbedingt einer Parteirichtung zuordnen möchte. Er war, was Verfassung, staatsbürgerliche Freiheit und Rechtsstaat betraf, ein Verfechter liberaler Ideen, aber er verschrieb sich nicht dem Liberalismus mit Haut und Haar, ja er trat ihm dort entgegen, wo dessen Gefahren für den politisch Sehenden bereits erkennbar waren. Wenn eine Wiener Zeitung spöttelte, man wisse nie, ob Kaiserfeld ein »liberaler Konservativer« oder ein »konservativer Liberaler« sei, so sprach sie damit – wenn auch ungewollt – ein ehrendes Lob aus. In seiner weltanschaulichen Grundhaltung war Kaiserfeld jedoch dem liberalen Fortschrittsglauben verpflichtet. Sein zunehmender Pessimismus hat ja seine Ursache gerade darin, daß er sich in seinem Glauben und in seinen Hoffnungen, die er in die Fortschrittsidee gesetzt hatte, betrogen sah. Er war sicherlich, wenn auch in josephinisch-aufgeklärter Prägung, persönlich religiös, aber er war, seit er in das politische Leben trat, konsequent antiklerikal, weshalb er keine Gelegenheit vorbegehen ließ, sich an den Klerikal-Konservativen, aber auch an der Kirche zu reiben, die »eine Wohltäterin« sein könne, »sobald sie sich nicht mit dem Geiste der Zeit und des Jahrhunderts in Widerspruch setzt«. Die Unwandelbarkeit, so erklärte er im Steiermärkischen Landtag am 10. September 1868,<sup>21</sup> komme »nur der Gottheit« zu. »Wäre Unwandelbarkeit das charakteristische Merkmal der katholischen Kirche«, dann würde er »sie beklagen; dann würden allerdings nicht die Pforten der Hölle sie überwinden, aber der Menscheng Geist, der fort und fort schreitet, der sich nicht aufhalten lassen kann durch eine erstarrende Form, die ihm aufzwingen werden will, – er würde dieselbe zerbrechen und die Kirche zur Seite liegen lassen«.

Diese pronunziert antiklerikale Haltung und seine Angriffe auf die Konservativen im Lande waren der Grund, warum er bei den Wahlen in den Steiermärkischen Landtag am 23. Juni 1870 in seinem ureigensten Bezirk, nämlich dem »Landgemeinbezirk Weiz, Gleisdorf und Birkfeld« mit 12 gegen 112 Wahlmänner-Stimmen unterlag, die für den Gutsbesitzer und k. k. Kämmerer Ernst Reichsfreiherrn

von Gudenus abgegeben wurden.<sup>22</sup> Dagegen konnte er am 27. Juni 1870 im Wahlbezirk Stadt Hartberg mit 300 gegen 150 Stimmen die Wahl für sich entscheiden.

Die mit der Niederlage Österreichs 1859 einsetzenden Bemühungen, einerseits den habsburgischen Kaiserstaat vom Absolutismus zu lösen und in eine konstitutionelle Ära hineinzuführen, andererseits das Reich insgesamt in seiner Struktur neu zu konstruieren und das Problem Ungarn zu bereinigen,<sup>23</sup> haben Kaiserfeld in das Zentrum politischer Entscheidungen geführt. Wer seine politische Wirkung im Steiermärkischen Landtag<sup>24</sup> und im Abgeordnetenhaus, in das er vom Landtag entsandt worden war, erfassen will, der muß die damaligen politischen Konstellationen und Komplikationen aufzeigen, der muß den Weg zeichnen, der von Agenor Graf Goluchowski zu Anton von Schmerling, der vom Oktoberdiplom 1860 über das Februarpatent 1861<sup>25</sup> zum Sistierungspatent vom 20. September 1865 und weiter zu den fünf Staatsgrundgesetzen vom Dezember 1867 führte. Daß sich dieser Weg durch Geradlinigkeit und ein klares, staatsmännisch weitsichtiges Konzept ausgezeichnet hätte, kann niemand behaupten. Zwar hoffte Graf Richard Belcredi als Staatsminister zu retten, was noch zu retten war. Er sprach in seinem Rundschreiben an die Landeschefs vom 30. Juli 1865 von der Notwendigkeit der Erweiterung der Autonomie der einzelnen Kronländer, er verlangte volle Unabhängigkeit und Gleichberechtigung für die gemischtsprachigen Länder, sowie von den Beamten die Kenntnis der Landessprachen, und er bekannte sich als ein offener Anhänger der administrativen Dezentralisation. Die Zeit vom 27. Juli 1865 bis zum 7. Februar 1867, in der Belcredi die Innenpolitik leitete, verdient weit mehr als es zumeist geschieht der Beachtung, auch wenn Belcredi unterlag, indem er in Kaiserfeld seinen Meister fand.

Sowohl gegen die Sistierung der Verfassung als auch gegen den von Belcredi für den 25. Februar 1867 einberufenen außerordentlichen Reichsrat, der als »Todeslos des Deutsch-Liberalismus« empfunden wurde, hat Kaiserfeld angekämpft. Er hat als Berichterstatter im Steiermärkischen Landtag mit großer Beredsamkeit den allgemeinen Adressensturm gegen das Sistierungspatent ausgelöst, er hat im September 1866 seine Ausseer Rede gehalten, in der er den Dualismus empfahl, er hat das berühmte »Ausseer Programm« entworfen, dem sich auf der Jännerkonferenz 1867 alle liberalen deutsch-österreichischen Landtagsdeputierten anschlossen, und er hat jene Entwicklung in Gang gesetzt, die zur Aufhebung der Sistierung, zur Reaktivierung der Februarverfassung und ihrer Revision in den Verfassungsgesetzen vom Dezember 1867, aber auch zur Anerkennung des zwischen der

<sup>22</sup> In seiner auf Wunsch des Innenministers vorgelegten Charakteristik der in den Landtag Gewählten vermerkte der Statthalter über Gudenus: »... gehört zu den ausgesprochenen Anhängern der Rechtspartei; was in Böhmen von Seite der Feudalen und Czechen geschieht, ist ihm nachahmenswerth; von geringen Geistesgaben; war früher einmal im Abgeordnetenhaus und war auch im letzten Landtag zum Reichsrathsabgeordneten gewählt; übte jedoch sein Mandat nicht aus«. Stmk. LA Statth. Präs. Z. 2609 ex 1873.

<sup>23</sup> W. Goldinger: Von Solferino bis zum Oktoberdiplom. In: MÖStA 3, 1950 S. 106–126.

<sup>24</sup> Vgl. H. Wettinger: Die österreichischen Verfassungsfragen im steirischen Landtag und der steirischen Öffentlichkeit (1860–1867). Ungedr. Diss. Phil. Fak. Graz (Bd. 1, 2) 1948. Es ist zu bedauern, daß diese Dissertation nicht im Druck erschien und H. Wettinger hier nicht weitergearbeitet hat. – H. Hutar: Die Verfassungsfragen im Steiermärkischen Landtag (1868–1873) unter Berücksichtigung der Reichsratswahlordnung. Ungedr. Diss. Phil. Fak. Graz 1971.

<sup>25</sup> F. Fellner: Das »Februarpatent« von 1861. Entstehung und Bedeutung. In: MIÖG 63, 1955 S. 549–564.

<sup>21</sup> Stenogr. Prot. II. Sitzung vom 10. September 1868. – Natürlich fehlt hier auch nicht der Hinweis auf Hexenverbrennungen, Ketzertribunale und ihre dampfenden Scheiterhaufen. Auszugsweise bei Krones I. S. 293–295.



Krone und der ungarischen Nation geschlossenen Ausgleiches durch das Parlament der nunmehrigen österreichischen Reichshälfte geführt hat.

Die Rolle, die Kaiserfeld in dieser Phase österreichischer Geschichte gespielt hat, kann hier, da dies den gegebenen Rahmen sprengen würde, im einzelnen nicht behandelt werden. Ohne der notwendigen eingehenden kritischen Würdigung, die an anderer Stelle erfolgen muß, vorgreifen zu wollen, kann doch insgesamt schon gesagt werden, daß Kaiserfeld gewaltigen Einfluß auf die Organisation des Österreichischen Staatswesens ausgeübt hat und sein Wort entscheidendes Gewicht gewann. Die Bedeutung, die Kaiserfeld nach 1859 erlangte, ist nur dadurch verstehbar, daß er inmitten der Wirrnisse und Zerwürfnisse jener Jahre zu den wenigen gehörte, die vertrauensvoll ein klares Zukunftsbild von Österreich besaßen, und daß er, durch enorme Sachkenntnis dazu befähigt, sich nicht scheute, zu den großen Fragen des Staates, aber auch zu den brennenden Problemen, die jeden einzelnen betrafen, als ein »treuer Partisan der Feder«, wie man ihn höhnte, Stellung zu nehmen. 1859, nach der selbstverschuldeten Niederlage im Italienischen Krieg gegen Piemont-Sardinien und Napoleon III., nach Vertreibung der habsburgischen Sekundogenituren aus der Toskana und Modena und nach dem Verlust der Lombardei und des österreichischen Ansehens in Europa, 1859 – es ist das Todesjahr Erzherzog Johanns – als alle Probleme gleichzeitig hereinbrachen und die Zahl der Kopflosen, die alles überstürzen wollten, groß, die der Klardenkenden dagegen gering war, hat Kaiserfeld – der sich, im Gegensatz zu manch anderem, nach Beginn der neoabsolutistischen Epoche ins Privatleben zurückgezogen hatte – in rasch aufeinanderfolgenden Leitartikeln die politische Lage beleuchtet und zur Meinungsbildung und allgemeinen Erkenntnis der Erfordernisse einen wesentlichen Beitrag geleistet. Sein Einfluß ging weit über die Steiermark hinaus, denn die öffentliche Meinung nicht nur in Österreich, sondern auch in den wichtigsten europäischen Hauptstädten begann sich an seinen Leitartikeln zu orientieren, sich auf die »Grazer Tagespost« zu konzentrieren, in der seine mit »M. K.« gezeichneten Aufsätze erschienen, die heute noch den Leser teils durch ihre epigrammatisch ätzende Schärfe, teils durch den staatsmännischen Weitblick, die Klarheit des Denkens und ihre wissenschaftliche Fundierung zu faszinieren vermögen.<sup>26</sup>

Bedacht muß dabei vor allem eines werden, daß nämlich eine lange Serie selbst geschriebener Aufsätze und politischer Leitartikel etwas völlig anderes ist als heute ein Interview, dessen Inhalt und Richtung immer auch ganz wesentlich vom Fragenenden bestimmt wird, der zudem rasch eine plakative Antwort haben will, die zumeist dazu bestimmt ist, ebenso rasch wie gegeben zu verwehen.

Es besteht kein Zweifel, daß das Problem Ungarn, das 1849 und in den darauffolgenden Jahren nicht gelöst, aber durch das Unverständnis Wiens verschärft worden war, einer raschen Entscheidung bedurfte, sollte die Habsburgermonarchie nicht noch größeren Schaden erleiden. Da die führenden Männer Cisleithaniens und die Wiener Regierung keinen Ausweg wußten und so keine eigene Lösungsmöglichkeit anzubieten hatten, schenkte man nur allzu gerne der ungarischen Behauptung vollen Glauben, lediglich ein österreichisch-ungarischer Dualismus könne den Bestand der Habsburgermonarchie für lange Zeit garantieren. Auch Kaiserfeld war von der Notwendigkeit eines staatsrechtlichen Ausgleiches mit Ungarn überzeugt, eines

<sup>26</sup> Kaiserfelds Aufsätze sowie dessen große, einst sensationelle Reden im Reichsrat und im Steiermärkischen Landtag – Kaiserfeld war nicht nur ein Meister des Staatsrechtes, sondern auch der Rhetorik – werden kommentiert in einem Sammelband als nachträgliche Erinnerungsgabe anlässlich des hundertsten Todestages demnächst erscheinen.

Ausgleichs, der zur Bürgerschaft für den gesicherten Bestand der Habsburgischen Gesamtmonarchie und nicht zu einer der Hauptursachen ihres Zerfalls und Unterganges hätte werden sollen. Von der Überzeugung bestimmt, im Dualismus sei das Heil der Monarchie gefunden, wurde Kaiserfeld der Wortführer des Ausgleichs in Österreich.

Das hohe Ansehen und die Stellung, die sich Kaiserfeld im politischen Leben erworben hatte, fand vielfach sichtbaren Ausdruck. Mit Schreiben der Ordenskanzlei vom 6. Jänner 1868 wurde Kaiserfeld verständigt, daß ihm der Kaiser das Ritterkreuz des österreichischen Leopoldsorden verliehen habe. Der österreichische Reichskanzler Friedrich Ferdinand von Beust hatte den Orden für Kaiserfeld erwirkt, um dessen Verdienste beim Zustandekommen des Ausgleichs mit Ungarn zu bedenken. Allerdings hat Kaiserfeld in einem von ihm »selbst geschriebenen«, anonym am 13. Jänner 1868 erschienenen Artikel »Zur jüngsten Ordensverleihung« dem Reichskanzler vorgeworfen, dieser habe »in der besten Absicht« mit der Ordensverleihung einen argen Mißgriff begangen:<sup>27</sup>

*»Wir, die wir die Vergangenheit und die Grundsätze dieses Mannes kennen; wir, die wir voraussetzen, daß diese Vergangenheit überall hätte bekannt sein und daß diese Grundsätze, mag man sie immerhin für zu streng oder selbst für Grillen halten, Rücksicht hätten finden sollen – wir hielten es nicht für möglich, daß man die Verdienste unseres Landsmannes mit einem Orden belohnen werde.*

*Man verstehe uns recht. Wir wollen nicht etwa der Mißachtung gegen diese Art der Anerkennung für bewährte Dienste und für aufopfernde Treue Ausdruck geben. Im Gegentheile wir erkennen in solchen Auszeichnungen im monarchischen Staate ein zweckmäßiges Mittel und damit es ein solches bleibe, würden wir nur wünschen, daß man davon einen weisen und immer auch einen ehrlichen Gebrauch mache. Auch das übersehen wir nicht, daß in den jüngsten Ordensverleihungen ein Beweis der Uebereinstimmung liegt, in welcher sich Se. Majestät mit den neuesten Schöpfungen auf staatsrechtlichem Gebiete befindet und herzlich freuen wir uns darüber, weil in dieser Uebereinstimmung ein Pfand für eine bessere Zukunft liegt. Was wir im Auge haben, ist nur der Volksvertreter und die Leistungen desselben im parlamentarischen Leben. Hier erscheint uns eine Ordensverleihung unpassend und unpolitisch und niemals glauben wir, kann sich ein Volksvertreter einer solchen Auszeichnung aus vollem Herzen erfreuen, wenn er seine Stellung ernst nimmt und sich seine Unabhängigkeit nach jeder Seite hin wahren möchte. Weiß er doch, daß das Geheimniß seiner Macht und des Zaubers, den er übt, nur darin liegt, daß ihn der blanke Schild seiner uneigennütigen Ueberzeugung schützt.*

*Deshalb bedauern wir lebhaft, daß man unseren Kaiserfeld, von dem wir wissen, daß er diese strengen Ansichten theilt, in diese Lage brachte. Denn was einst in einem ähnlichen Falle für ihn geboten war, das ist heute unter vollkommen geänderten Prämissen für ihn nicht möglich. Nun an seiner Ueberzeugung wird Kaiserfeld wohl immer festhalten; möge er nur nicht an Unbefangenheit und Wirksamkeit eingebüßt haben!«*

<sup>27</sup> Grazer Tagespost, Montagsblatt 13. Jänner 1868, Titelseite. (AK Familie 3/5). Das Exemplar im Nachlaß Kaiserfelds trägt den eigenhändigen Vermerk »von mir selbst geschrieben«.

Schon am 10. Dezember 1864 hatte der Grazer Gemeinderat einstimmig beschlossen, Kaiserfeld zum Ehrenbürger der steirischen Landeshauptstadt zu ernennen und zwar als Dank »für sein mannhaftes Auftreten für die Sache des Fortschritts und die Entwicklung des konstitutionellen Lebens in Österreich«. In der bei dieser Gelegenheit erfolgten Würdigung heißt es:

*»Der Weg, welchen Sie der Regierung zum Heile der glorreichen Dynastie und unseres geliebten Vaterlands einzuschlagen empfehlen, ist der der entschiedenen Reform ohne Zögern und Zaudern, ein Weg, den Sie seit Jahrzehnten in Ihrer publicistischen Thätigkeit, wie in Ihrer Eigenschaft als Volksvertreter als den allein richtigen erklärten. An dem Boden des Rechtes soll die Regierung festhalten, sagen Sie, und Sie sprachen damit das aus, von dem wir alle durchdrungen sind; denn nur auf diesem Boden kann die Frucht gedeihen und nur die Frucht kann zur Einheit führen, in der allein die Kraft, Größe und Großmachtstellung des österreichischen Staates liegt.«*

Die bedeutungsvollste Anerkennung seiner Tätigkeit als Parlamentarier erfolgte, als er, Führer einer der maßgeblichen Fraktionen, am 10. Februar 1868 zum Präsidenten des Abgeordnetenhauses gewählt wurde. Seinen Vorgänger Dr. Karl Giskra hatte im Mai 1867 der Kaiser noch ernannt, doch war Giskra nach dem Inkrafttreten der Dezember-Verfassungsgesetze als Präsident mit einer einzigen Stimmenthaltung, da niemand den Kaiser brüskieren wollte, bestätigt worden. Kaiserfeld dagegen ist der erste, wirklich frei gewählte Präsident des Abgeordnetenhauses gewesen. Die Bedeutung Kaiserfelds für den österreichischen Parlamentarismus liegt vor allem aber auch darin, daß er für die Würde des Hohen Hauses sorgte, die erst in den Badeni-Wirren des Jahres 1897 zum Schaden Österreichs und seines internationalen Ansehens in unvorstellbarer Weise mißachtet wurde<sup>28</sup>. Das Parlament zu lenken, war auch 1868 nicht leicht, doch Kaiserfeld verstand es, kraft seiner Persönlichkeit die sanguinischen Ehrgeizlinge, und deren gab es gar nicht wenige, die der junge österreichische Parlamentarismus auf die politische Bühne geführt hatte, im Zaum zu halten.

Das Jahr 1870 bedeutet für Kaiserfelds politisches Wirken eine tiefe Zäsur. Er stand vor der Entscheidung: Steiermark oder Reichsrat, und er entschied sich für die Steiermark, wobei ihm vieles die Entscheidung leicht gemacht hatte.

Wie jede revolutionäre Bewegung, die endlich an die Macht gelangt, diese ihre Macht sichern und – ohne Rücksicht auf die Interessen der Gesamtheit – perpetuierlich verfestigen will, so hatte auch der Liberalismus nach seinem Sieg vergessen, wofür er noch 1848 – und das war erst elf Jahre her – auf die Barrikaden gestiegen war. Dieser Liberalismus identifizierte den Staat mit seinen ideologischen Vorstellungen.<sup>29</sup> Gut war für den Staat und die Allgemeinheit, was der Partei nützte. Zu jenen, die erkannten, daß eine solche politische Philosophie den Staat in den Abgrund führen müsse, zu jenen wenigen, die sich geradezu verzweifelt gegen diese üble und, wie sich bald zeigen sollte, verhängnisvolle Praktik stemmten, gehörte Kaiserfeld.

<sup>28</sup> B. Sutter: Die Badenschen Sprachenverordnungen von 1897, ihre Genesis und ihre Auswirkungen vornehmlich auf die innerösterreichischen Alpenländer. Bd. 1, 2 Graz – Köln 1960–1965 (Veröffentl. Kommission für Neuere Geschichte Österreichs; 46 und 47).

<sup>29</sup> H. Hartmeyer: Die führenden Abgeordneten des Liberalismus in Österreich 1861–1879. Ungedr. Diss. Phil. Fak. Wien 1949 – J. Vesely: Der Niedergang des deutschen Liberalismus in Österreich und seine Ursachen. Ungedr. Diss. Phil. Fak. Wien 1958.

Es gibt keinen größeren Gegensatz als auf der einen Seite Kaiserfeld und auf der anderen Eduard Herbst und Karl Giskra<sup>30</sup>, die nach Kaiserfelds Ausscheiden die Führung der Verfassungspartei übernahmen. Herbst, ein wandelndes Rechtslexikon, wie er spöttisch genannt wurde, eine herrische Natur, unscheinbar in seinem Äußeren und wenig gewandt, hat den Weg zu den breiteren Schichten des Volkes nie gesucht. Darin war ihm Giskra gleich. Die soziale Frage war für Giskra »auch so ein Schlagwort, das die Leute im Munde führen, ohne zu wissen, was es beinhaltet«. Nicht minder herrisch als Herbst und wie dieser promovierter Jurist, hat er, der Sohn eines Gerbers, Widerspruch weder vertragen noch geduldet. An Konsens zu denken, war ihm fremd, seine Partei hatte ja die Mehrheit und konnte – vorerst wenigstens – alle und alles niederstimmen. Kompromisse zu schließen lehnte er ab. Und doch gehören Konsens und Kompromiß zum Wesen jeder demokratischen Ordnung. Als Minister scheiterte Giskra an seinem eignen Hochmut.<sup>31</sup> Aber schlimmer als das alles war, daß er das Gründungsfieber bedenkenlos anheizte, daß er selbst mitten im Sumpf dieses Gründungsschwinds steckte und daß seine Devise lautete: Freunde! Nun, nachdem wir die Macht im Staate erlangt und die Feudalen zum Teufel gejagt haben, werden wir uns bereichern. Zu Giskras Ehre sei gesagt, daß er gar nicht erst den Saubermann spielen wollte. Den Handelsminister Prof. Schöffle nannte er öffentlich einen Esel, weil er an der Krippe stehe und nicht fresse. Von einem windigen Unternehmen bezog Giskra eine Pfründe von 100.000 Kr., was er damit rechtfertigte, Geld stinke nicht und zudem sei es in Österreich üblich, Trinkgelder zu nehmen, worauf ihm der Kaiser die Erlaubnis zur Führung des Geheimratstitels und das Recht entzog, bei Hof zu erscheinen. Das bittere Ende dieser Spekulationen und der unglaublichen Parteikorruption brachte der Börsen-Krach vom 9. Mai 1873, durch den zuallererst Unschuldige ins Elend gerieten.<sup>32</sup>

Mit all dem wollte Kaiserfeld nichts zu tun haben. Hochmut war ihm fremd. Zudem wollte er diesen – wie sich 1848 gezeigt hatte – so leicht verwundbaren Staat nicht auf dem Willen politischer Parteien, sondern auf der Zustimmung mündig gewordener Bürger gründen. Auch in dieser Frage schieden sich die Geister. Dem einen genügte, daß es politische Parteien gab, die die Politik zu bestimmen vermochten. Die Partei, respektive die Parteiführung sollte alles regeln, ordnen und entscheiden. Dagegen wehrte sich Kaiserfeld. Er wollte nicht die Errichtung eines neuen Absolu-

<sup>30</sup> R. Charmatz: Lebensbilder aus der Geschichte Österreichs. Wien 1947 S. 77–94: Eine Säule des Liberalismus: Dr. Karl Giskra. – Zu Eduard Herbst die geistreichen Bemerkungen ebda. S. 83 und 130. – Weitaus günstiger das Urteil über Herbst bei F. Prinz: Probleme der böhmischen Geschichte zwischen 1848 und 1914. In: Bohemia 6, 1965 S. 332–257; hier 355. Prinz will das »Fehlurteil« korrigieren, daß Herbst »Exponent einer doktrinären realitätsfremden liberalen Prinzipienpolitik« gewesen sei.

<sup>31</sup> A. Freiherr von Czedit: Zur Geschichte der k. k. österreichischen Ministerien 1861–1916. Bd. 1: Der Zeitabschnitt 1861–1893. Teschen – Wien – Leipzig 1917. (Sh. im Personen- und Sachregister unter Giskra und Herbst).

<sup>32</sup> Zum Börsenkrach von 1873 vgl. J. Neuwirth: Bank und Valuta in Österreich-Ungarn 1862–1873. 2. Bd.: Die Spekulationskrise von 1873. Leipzig 1874/75. – H. Matis: Österreichs Wirtschaft 1848–1913. Konjunkturelle Dynamik und gesellschaftlicher Wandel im Zeitalter Franz Josephs I. Berlin 1972 S. 153–213. – Ders.: Leitlinien der österreichischen Wirtschaftspolitik 1848–1918. In: Die Habsburgermonarchie 1848–1918. Bd. 1: Die wirtschaftliche Entwicklung. Wien 1973 S. 45. – A. Schöffle: Der große Börsenkrach des Jahres 1873. In: Zeitschr. für die gesamte Staatswissenschaft 30, 1874 S. 1–70. – Vgl. den ungemein aufschlußreichen Bericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses in Sten. Prot. VI Beilage S. 441–548.



tismus, nämlich den der Parteispitze. Den mündigen Bürger wollte er einbeziehen, ihn mit Verantwortung mitbelasten und so in die politischen Entscheidungsprozesse einbinden.

Die wirkliche Demokratie lebt ja nicht von den korrekt geführten Stimmregistern, sondern vom Menschen, von einer inneren Haltung, von dem politischen und menschlichen Ethos des Staatsbürgers. Die Demokratie kann zugrunde gehen nur am Menschen, an einem fundamentalen Versagen des Menschen, der der Verantwortung entflieht oder ausweicht, der die ursprüngliche Würde und Beschwerung der Person nicht mehr tragen will, um sich entweder gänzlich einzuspinnen in sein privates Ich oder sich selber aufzugeben an die Anonymität einer Masse – mit oder ohne Führer –, am Menschen, der die eigene Geschichte und die politische Wirklichkeit seines Volkes mißachtet. Die Demokratie krankt am Menschen, das haben die Wortführer der totalitären Systeme scharfsichtig erkannt. Eines aber haben sie nicht erkannt und konnten es nicht erkennen, weil sie den Menschen nicht als Person kennen, sondern nur als Phänomen der Masse, nämlich, daß die Demokratie auch gesundet am Menschen.

Das Jahr 1870 brachte für Kaiserfeld den Abschied vom Parlament. In ganz Österreich hatten Landtagswahlen stattgefunden. Am 3. Juli 1870 legte der Statthalter Guido Freiherr von Kübeck dem k.k. Minister des Inneren ein Verzeichnis der neugewählten Mitglieder des Steiermärkischen Landtages mit einer kurzen Schilderung ihrer Charaktere sowie ihrer »Parteistandpunkte« vor. Vom Innenminister dazu aufgefordert, meldete der Statthalter am 19. Juli 1870 jene Personen, die er nach seinem Dafürhalten für geeignet ansah, dem Kaiser zur Ernennung als Landeshauptmann in Vorschlag gebracht zu werden, nachdem der bisherige Landeshauptmann Graf Gleispach – aus eigenem Willen – nicht mehr dem Landtag angehören werde,<sup>33</sup> was der Statthalter insofern aufrichtig bedauerte, als Gleispach »durch die einsichtsvolle Leitung des Landesausschusses und durch seine unermüdete Thätigkeit auch höchst würdig war«.

Kübeck reihte in seiner Liste »ohne Bedenken« Kaiserfeld an die erste Stelle, was er mit dem Hinweis begründete:

*»Kaiserfeld, unstreitig die erste Capazität im steirischen Landtage, ist ein Mann, dessen bekannte hervorragende Begabung und Charakteristik zu schildern mir erlassen sein dürfte, welcher sich allseitiger Achtung und Sympathien erfreut und selbst bei seinen politischen Gegnern zunächst ein willfähiges Entgegenkommen gewärtigen dürfte.*

*Seine Begabung in Rücksicht auf Leitung der Reichsraths- und Landtagsverhandlungen sowie im Landesauschusse steht außer allem Zweifel, sein Privatcharakter und sein Ruf ist rein und makellos, und wenn er auch die staatlichen Verhältnisse in Österreich mit schwarzen Farben zu schildern geneigt ist, so ist dies nur seinem wahrhaften Patriotismus zuzuschreiben, der ihn für Österreich beseelt, dessen Existenz ihm über alles teuer ist.*

*Ich halte daher dafür, daß seine Ernennung zum Landeshauptmanne im Interesse der Regierung gelegen sei, und um so mehr den Wünschen der Bevölkerung entsprechen werde, da er bereits allseitig für diesen Posten prädestiniert wird.*

*Seine Ernennung zum Landeshauptmann wird im ganzen Land mit Jubel begrüßt werden«.*

<sup>33</sup> Stmk LA Präs. k. k. Statthalterei 22 a – 1550 ex 1870.

Weiters riet der Statthalter, den vorzuschlagenden Landeshauptmannstellvertreter nicht derselben Kurie zu »entnehmen«, der auch der Landeshauptmann angehöre. Unter den zwölf Abgeordneten des Großgrundbesitzes gäbe es nur drei, »auf welche bei der Ernennung des Landeshauptmannstellvertreters Bedacht genommen werden könnte«, nämlich Gustav Ritter von Conrad, Josef Graf Kottulinsky und Dr. Josef Edler von Neupauer. Wohl käme auch Moritz Ritter von Schreiner in Betracht, doch würde dieser, wie Kübeck meinte, als Grazer Bürgermeister die Stelle eines Landeshauptmannstellvertreters nicht annehmen. Gleichwohl alle drei vorgeschlagenen Großgrundbesitzer »Männer von hervorragender Begabung und Verdienstlichkeit« seien, glaubte der Statthalter, sich für Gustav von Conrad »entscheiden und aussprechen zu sollen«.

Mit kaiserlicher Entschließung vom 16. August 1870 wurde Kaiserfeld zum Landeshauptmann, Josef von Neupauer zum Stellvertreter ernannt. Der Landeschef hatte sie anzuloben und dem Landtag vorzustellen. Damit begann die vierzehnjährige Tätigkeit Kaiserfelds als Landeshauptmann in der Steiermark, die eine moderne, kritische Würdigung verdiente.

Durch die von der Regierung unter dem Ministerpräsident Karl Sigmund Graf von Hohenwart verfügten Neuwahlen stand bereits 1871 abermals die Frage der Ernennung des Landeshauptmannes zur Debatte. Dem Grafen Hohenwart genügte Kaiserfeld nicht. Der war ihm zu freiheitlich, zu demokratisch, zu unbequem und zu wenig klerikal. Hohenwart wollte einen Landeshauptmann aus dem Kreis des adeligen Großgrundbesitzes. Über ministerielle Weisung vom 1. September 1871 begann Kübeck zu suchen. Der Kreis derer, die in Frage kamen, war nicht groß. In seinem am 10. September 1871 eigenhändig konzipierten Bericht führte der Statthalter aus<sup>34</sup>:

*»Nach den zur Kenntnis Eurer Exzellenz gebrachten Wahlergebnissen stellt sich bei Hinwegrechnung der Virilstimmen das Parteienverhältnis im Landtage derart, daß nun 16 Abgeordnete auf die aus den Konservativen, Klerikalen und Nationalen bestehende Partei, 44 Abgeordnete hingegen auf die Partei entfallen, welcher die radikalen, deutsch-liberalen und auch manche konservativ-liberale Elemente angehören.*

*Nach diesem Zahlenverhältnisse dürfte die Wahl kaum anders möglich sein, als den Landeshauptmann aus der letzterwähnten Gruppe zu wählen, was umso unausweichlicher ist, als unter der erstgenannten Parteigruppe sich kaum eine Persönlichkeit finden ließe, welche die volle Eignung für die gedachte Stelle besäße oder überhaupt geneigt wäre, dieselbe anzunehmen.*

*Unter den übrigen Abgeordneten gibt es auch keine bedeutende Anzahl von Persönlichkeiten, denen mit Beruhigung die Landeshauptmannstelle übertragen werden könnte.*

*Als solche erlaube ich mir zu nennen:*

*Aus der Gruppe der Städte und Märkte: den bisherigen Landeshauptmann Dr. Moriz Edlen von Kaiserfeld.*

*Aus der Gruppe des Großgrundbesitzes:*

*den Geheimen Rath Ernst Freiherrn von Kellersperg, den Geheimen Rath Karl Grafen von Gleispach, den k.k. Kämmerer und Gutsbesitzer Joseph Grafen von Kottulinsky und den Gutsbesitzer und pensionierten Oberlandesgerichtsrath Dr. Gustav Ritter von Conrad.*

*Was die beiden letztgenannten anbelangt, so erlaube ich mir zu bemerken, daß sie im Lande keinen irgendwie maßgebenden Einfluß haben, und daß Ersterer*

<sup>34</sup> Ebd. 1888 ex 1871 angeschlossen bei Präs.k.k. Statthalterei 22a – 1550 ex 1870.

*seines schroffen Wesens, Letzterer des Gegentheiles wegen, mithin Beide keine beliebten Persönlichkeiten sind.*

*Baron Kellersperg hat durch seine langjährige Abwesenheit von seinem Heimatland mancherlei Verbindungen abgebrochen und hat seit seiner Rückkehr nach Steiermark dieselben nicht wieder angeknüpft, paßt daher wohl nur in geringem Grade zum Landeshauptmanne, zumal er sich auch seiner gestörten Gesundheit wegen zur Übernahme dieses Postens nicht entschließen würde.*

*Eben so sind es Gesundheitsgründe, die den Grafen Gleispach abhalten würden, eine größere Thätigkeit als jene eines einfachen Abgeordneten zu übernehmen.*

*Nach dem Gesagten erübrigt mir nur, den bisherigen Landeshauptmann Dr. Moriz Edlen von Kaiserfeld für die Landeshauptmannstelle in Antrag zu bringen. Ich glaube dies um so mehr thun zu sollen, als ich auch von Seite der konservativen Partei durch die Vermittlung des Baron Adalbert Boul ersucht wurde, Euere Exzellenz auch in ihrem Namen die Bitte vorzutragen, Hochdieselben geruhen a. h. Orts die Ernennung Kaiserfelds zum Landeshauptmanne zu bevorzugen, da von der konservativen Partei Niemand geneigt wäre, unter den bestehenden Parteiverhältnissen die gedachte Stelle anzunehmen, und da ihrerseits nach dem Wahlergebnis kein anderer Landeshauptmann gewünscht wird, als der auch in ihrem Auge durch seine Rechtlichkeit und seine Objektivität im Vorsitz der Landtage hervorragende M. Kaiserfeld.*

*Da ich nun den bisherigen Landeshauptmann auch für die nunmehrige Sessionsdauer in Antrag zu bringen mir erlaube, so dürfte auch rücksichtlich des bisherigen Landeshauptmannstellvertreter um so weniger eine Änderung einzutreten haben als keine maßgebende Gründe vorliegen, die rücksichtlich seiner Persönlichkeit eine solche rechtfertigen würde. Ich erlaube mir daher für diesen Posten abermals den Gutsbesitzer Dr. Joseph Edlen von Neupauer namhaft zu machen.*

*Schließlich erlaube ich mir noch zu bemerken, daß nach den im Vorjahre gemachten Erfahrungen v. Kaiserfeld, falls er von S. M. dem Kaiser zum Landeshauptmanne ernannt wird, sicher kein Mandat für den Reichrath annimmt.*

G. K. 10. 9.

Tatsächlich gab für die Wiederernennung Kaiserfelds das Versprechen den Ausschlag, sich als Landeshauptmann vom Landtag nicht in den Reichsrath wählen zu lassen. Damit war man in Wien einen Mann los, der ebenso aufrecht wie unbequem und gefürchtet war. Auch Josef von Neupauer wurde vom Kaiser neuerdings als Landeshauptmannstellvertreter ernannt.

Unter den Leistungen, die Kaiserfeld in den 14 Jahren als Landeshauptmann vollbracht hat, befindet sich nichts Sensationelles, und doch war sein Wirken vielfältig und segensreich. Die damaligen Sorgen gleichen in manchem den heutigen. Zu den wichtigsten Landesangelegenheiten gehörte das Straßenwesen, das im argen lag. Da Kaiserfeld ein funktionierendes Verkehrsnetz als Voraussetzung eines wirtschaftlichen Aufschwungs betrachtete, wurden die sogenannten Bezirksstraßen I. Klasse zu Landesstraßen, die allerdings erst verbessert, ausgebaut, gesichert, umgelegt und korrigiert werden mußten. Die vom Land Steiermark von 1861 an für den Straßenbau ausgegebenen Budgetmittel hatten, zusammengerechnet, im Jahre 1877 inclusive der den Bezirken gewährten Vorschüsse bereits die Höhe von einer Million Gul-

den überschritten,<sup>35</sup> ein enormer Betrag für eine Zeit, in der man noch nicht mit öffentlichen Ausgaben in Millionen, mit staatlichen Defiziten und staatsbetrieblichen Verlusten in Milliardenhöhe zu rechnen gewohnt war und in öffentlichen Haushalten die Aktiva gegenüber den Passiva normalerweise überwogen. Zur besseren Instandhaltung der Straßen erklärte sich das Land bereit, den Bezirken einen Teil der Kosten für »permanent angestellte und gut geschulte Wegeinräumer« zu refundieren, da »dazu qualifizierte Wegeinräumer« eine bessere und billigere Instandhaltung der Straßen garantiere. Sämtliche Mauten im Bereich der Landesstraßen wurden aufgehoben, für Zufahrtsstraßen zu den Bahnhöfen gesorgt, nachdem das allgemeine Eisenbahngesetz und die speziellen Konzessionsurkunden darauf vergessen hatten. Das steirische Bahnhöfe-Zufahrtsstraßen-Gesetz vom 16. Oktober 1869 war das erste dieser Art in ganz Österreich. Flüsse waren zu regulieren und Wildbäche zu verbauen. An der Regulierung der Sann wurde 10 Jahre lang gearbeitet. 1875 wurde mit der auf zwanzig Jahre berechneten Regulierung der Mur ab der Grazer Radetzkybrücke bis zur ungarischen Grenze begonnen. Bei einer Murfahrt des Landeskulturausschusses zur Besichtigung der Flußregulierungsarbeiten zog sich Kaiserfeld übrigens jene Erkrankung zu, die seine Arbeitskraft lähmte und den physischen Anstoß zum Siechtum seiner beiden letzten Lebensjahre gab.

Daneben stand das Schulwesen,<sup>36</sup> dem Kaiserfeld, darin seinem Großvater ähnlich, seine ganze Aufmerksamkeit schenkte. In den die Volksschule betreffenden Problemen gerieten im Landtag die politischen Parteistandpunkte am schroffsten gegeneinander, wobei die klerikale Opposition, die zuallererst das Geld sah, höchst unglücklich dachte und argumentierte. Das Schulgeld, das die Eltern der Volksschüler nach dem Reichsvolksschulgesetz von 1869 den Lehrern zahlen mußten, wurde abgeschafft, wobei das Land vorerst bis zur Bildung der Orts- und Bezirksschulfonds einsprang. Ein Teil der 836 Schulen war notdürftig, ja elend untergebracht. 86 Schulen mußten gleichzeitig neu gebaut werden. Noch Ende Juni 1878 waren 83 Volksschulen »noch nicht in Wirksamkeit« getreten. »Beiläufig die Hälfte« der steirischen Schulen war einklassig. Bei seinem Vortrag in Hartberg am 2. September 1877 führte Kaiserfeld bewegte Klage über die »sehr beträchtliche« Zahl unentschuldigter Schulversäumnisse in den meisten Landschulen. Er bezweifelte, ob wirklich, wie angegeben werde, »in den deutschen Teilen des Landes 72 bis 82 und in den slovenischen 60 Percent aller schulpflichtigen Kinder die Schule *nachhaltig* besuchen«. Von den 1572 Lehrerstellen waren anfänglich 277 gar nicht und 457 provisorisch mit Hilfskräften besetzt, da es keine Lehrer gab. Wenn das Ansehen Dorfschulmeisterleins sich wandelte, war dies den damaligen Maßnahmen zu verdanken. Neben der Landes-Ober-Real-schule in Graz gab es je ein Landesgymnasium in Pettau und Leoben. In den Bezirksstädten wurden, auch das ist heute vergessen, Landes-Bürgerschulen errichtet, um die Chancengleichheit im Bildungswesen einigermaßen zu sichern. Die horrenden

<sup>35</sup> M. v. Kaiserfeld: Ein Vortrag über die Thätigkeit des steierm. Landtages gehalten in Hartberg am 2. September 1877 und den Wählern des Landes gewidmet. Graz 1877 ohne Seitenzählung. – In der V. Legislatur-Periode 1878 bis 1884 beliefen sich die Ausgaben für den Straßenbau im ordentlichen und extraordinärem Budget auf 962.929 fl., denen Einnahmen in der Höhe von 136.601 fl. gegenüberstanden. Vgl. dazu Die Landesvertretung von Steiermark. IV. Teil; Enthaltend den Bericht über ihre Thätigkeit in den Jahren 1878–1884. Hrsg. vom Landes-Ausschusse. Graz 1885 S. 240.

<sup>36</sup> Vgl. dazu A. Michalski: Die Kultur- und Sozialpolitik des Steiermärkischen Landtages 1861–1871. Ungedr. Diss. Phil. Fak. Graz 1965.



Ausgaben, die notwendig waren, um das Schulwesen aufzubauen, waren Anlaß zu heftigen Angriffen gegen Kaiserfeld. Sechs Jahre Schulpflicht genügten, so wurde erklärt, und bei Schule und Lehrern könne leicht gespart werden. Aber Kaiserfeld gab, was die Volksschule betraf, nicht nach.

Nach der Niederlage Österreichs in Italien und dem am 10. November 1859 geschlossenen Frieden von Zürich stand Österreich auch vor dem finanziellen Ruin, so daß Einsparungsmaßnahmen getroffen werden mußten, denen die 1827 wieder zur Universität erhobene Grazer Hochschule zum Opfer fallen sollte. In seinem Erlaß vom 14. März 1860 erklärte das Unterrichtsministerium unumwunden, daß der Bestand der Grazer Universität schon deshalb »ein prekärer und unsicherer« sei, »als sie nicht in die Reihe der vollständigen Hochschulen eingetreten« wäre. Der »finanziellen Not des Reiches« würden, wenn diese die Existenz von Instituten des höheren Unterrichts bedrohen müßte, »doch immer nur diejenigen von ihnen zum Opfer fallen, welche, unvollständig nach einer Richtung hin, als unvollendeter Organismus erscheinen«. <sup>37</sup> Um Wien in Zugzwang zu bringen, wurden in der Steiermark die Voraussetzungen für eine »Vervollständigung der Karl-Franzens-Universität durch Errichtung der medizinischen Fakultät« geschaffen, indem etwa der ständische Ausschuß sich bereit erklärte, für den genannten Zweck jährlich einen Betrag von dreitausend Gulden beizusteuern. Als Berichterstatter des Landesausschusses verteidigte Kaiserfeld, »als der wärmste Verfechter der Grazer Universitätsinteressen«, <sup>38</sup> am 19. Jänner 1863 vor allem gegen den Professor am Joanneum Dr. Franz X. Hlubek, Abgeordneter des Wahlbezirkes der Landgemeinden Irdning, die Notwendigkeit für die Vervollständigung der Grazer Universität seitens des Landes entsprechende Opfer zu bringen. <sup>39</sup> Die Universität <sup>40</sup>, die am 14. und 15. November 1863 die Feier ihrer Vervollständigung in Anwesenheit des bei dieser Gelegenheit hochgefeierten Staatsministers Anton von Schmerling beging, hat ihren Dank an Kaiserfeld durch die Verleihung des Ehrendoktorates der Rechte am 12. März 1864 in feierlicher Form abgestattet. <sup>41</sup>

War das Jahr 1863 für die Universität, so war das Jahr 1864 für die heutige Grazer Technische Universität von entscheidender Bedeutung, indem – wiederum war Kaiserfeld Berichterstatter und entscheidender Motor – die Technische Lehranstalt am Joanneum das Statut einer Technischen Hochschule erhielt. In der dem scheidenden Landeshauptmann 1884 gewidmeten Dankadresse betonten die Professoren dieser Hochschule, es sei wesentlich der Energie Kaiserfelds zu verdanken, daß ihre

<sup>37</sup> Zitiert nach »Die Feier« (wie Anm. 12) S. 13.

<sup>38</sup> F. v. Krones: Geschichte der Karl-Franzens-Universität in Graz. Festgabe zur Feier ihres dreihundertjährigen Bestandes. Graz 1886 S. 554 – W. Höflichner: Zur Geschichte der Universität Graz. In: Tradition und Herausforderung. 400 Jahre Universität Graz. Graz 1985 S. 3–141; hier S. 27–29. – Nur am Rande werden die Verdienste des Landes Steiermark berührt bei H. H. Egglmaier: Das medizinisch-chirurgische Studium in Graz. Ein Beispiel für den Wandel staatlicher Zielvorstellungen im Bildungs- und Medizinalwesen. Graz 1980 (Dissertationen der Univ. Graz; 50) S. 268–281.

<sup>39</sup> Stenogr. Berichte über die Verhandlungen des steierm. Landtages in den Sitzungen vom 6. Jänner bis letztem März 1863, S. 60–75. – Der Bericht des Landesausschusses vom 4. Jänner 1863 ist als Beilage A der Sitzung vom 19. Jänner 1863 beigelegt. Vgl. auch Die Landesvertretung von Steiermark. Bd. 1: 1861–1866, Graz 1867 S. 71–75. – Für das »Freitisch-Institut« für unbemittelte Studierende an der Grazer Universität bewilligte der Landtag einen jährlichen Betrag von 300 fl. (ebda S. 86).

<sup>41</sup> Doktordiplom AK Familie 2/4.

Hochschule früher als die Mehrzahl der polytechnischen Institute Österreichs eine den Anforderungen der Zeit Rechnung tragende Organisation erhalten habe, und jene daher zu nie verlöschendem Dank verpflichtet sei. <sup>42</sup>

Zu den ersten Maßnahmen, die Kaiserfeld als Landeshauptmann im Landtag durchsetzte, gehörte die Aufhebung der Findelanstalt 1871. Durch Geheimhaltung der Entbindungen würden, so erklärte er, den Kindern die wichtigsten Familienrechte entzogen, die Mütter aber, die gezwungen würden, ihre Kinder wegzulegen, in ihren Gefühlen tief verletzt. Was hier eingespart wurde, kam den zahlreichen Lan-

40

## Uebersicht

des Standes der Carl-Franzens-Universität zu Graz im Winter-Semester 18<sup>63</sup>/<sub>64</sub>.

	theo- logische	rechts- u. staats- wissen- schaftliche	medici- nische	philo- sophische	Zusammen
F a c u l t ä t					
Ordentliche Professoren . . . . .	6	8	9	9	32
Außerordentliche Professoren . . . . .	—	4	2	1	7
Privatdocenten . . . . .	—	2	—	3	5
Lehrer . . . . .	—	—	—	4	4
Ordentliche Hörer . . . . .	110	244	53	22	429
Außerordentliche Hörer . . . . .	—	18	12	5	35
Pharmaceuten . . . . .	—	—	—	12	12

Gesamtzahl der Dozenten 48  
Gesamtzahl der Studirenden 476.

<sup>42</sup> AK Familie. – Landesvertretung 1861–1866 S. 31–38; Das »Organische Statut für die technische Hochschule am Joanneum zu Graz« vom 25. April 1864: ebda. S. 352–367.

deskranken- und Siechenhäusern zugute.<sup>43</sup> Durch Einführung eines neuen Verwaltungs-Organismus – und das klingt ganz modern – gab es 1883 beim Allgemeinen Krankenhaus einen Überschuß von 10.000 Kronen, der allerdings von den anderen Landeskrankenhäusern und vom »Irrenhaus am Feldhof«, mit dessen Bau 1870 begonnen worden war, aufgezehrt wurde.

Doch genug davon, denn hier kann nur versucht werden, ein Gesamtbild zu entwerfen, obwohl auch die Landeseisenbahnen, die Ackerbauschulen und Hufbeschlaganstalten, das Landestheater, das Forstwesen und die Jagd, die Förderung der Viehzucht und des Weinbaues nach der Reblaus-Kalamität von 1875, das Joanneum, das Landesarchiv und die Landesbibliothek, die Bildergalerie und die Zeichenakademie, die Armenpflege und die freiwillige Wohltätigkeit des Landes eine Behandlung im Zusammenhang mit Kaiserfelds Tätigkeit als Landeshauptmann verdienten.

Es geht jedoch nicht um Details, sondern darum, zu zeigen, daß Kaiserfeld sich diesem Lande hingab, weil er dieses Land und seine Menschen liebte. Und noch in seinem Abschiedsbrief an den Landesausschuß ist zu spüren, wie ihn die drängenden

---

<sup>43</sup> Damit war das Problem allerdings nicht gelöst. Der Zeittendenz folgend wurden die Findelanstalten auch der anderen Länder aufgehoben, ausgenommen in Prag, und jene in Wien, die nun in einem Ausmaß in Anspruch genommen wurde, daß das Land Steiermark an das Land Niederösterreich vierteljährlich eine Verpflegungskostenrefundierung in einer Höhe leisten mußte, die weit über den Beträgen lag, die seinerzeit für das Grazer Landes-Findelhaus aufgebracht worden waren. Mit der Aufhebung der Findelanstalt sank jedoch auch die Frequenz des Gebäudes »zum entscheidenden Nachteile« für den Unterricht über Geburtshilfe, der auf diese Weise »bedeutend geschmälert« wurde.

Schon 1878 richtete die Stadt Graz an den Landtag eine Petition, die zufolge Landtagsbeschluß vom 14. Oktober 1871 mit Ende des Jahres 1872 aufgehobene Landes-Findelanstalt wieder zu aktivieren. Diese Petition wurde am 5. Juli 1880 vom Landtag abgelehnt, der jedoch 1882 dann selbst den Landesausschuß aufforderte, Erhebungen zu pflegen, »welche Folgen in sozialer, wirtschaftlicher, finanzieller, humanitärer und sanitärer Beziehung die Aufhebung der Findelanstalt herbeigeführt« habe. Nach zahlreichen Erhebungen, Berichten, Enqueten und einer Studienreise einer dreiköpfigen Kommission nach Deutschland und Paris wurde im Zusammenhang mit der Schaffung des Kaiser Franz Joseph-Regierungsjubiläumfonds und der dringend erforderlichen Neuregelung der Armenkinderfürsorge vom Landtag am 23. Februar 1898 die Wiedererrichtung einer Landes-Findelanstalt in Graz mit 1. Jänner 1899 beschlossen. Die kaiserliche Sanktion erfolgte unterm 26. Juni 1898. Die Wiener Findelanstalt wurde für Kinder steirischer Mütter gesperrt, die steirischen Kinder aus der Wiener Findelanstalt »zurückberufen«. Kinder, die ihr zweites Lebensjahr vollendet hatten, wurden der Armenpflege der Heimatgemeinde überantwortet. Das steirische Pflegekinderwesen galt als so mustergültig, daß auf Grund des vom österreichischen Spezialkomitee für Sozialökonomie, Hygiene und öffentliches Hilfswesen gestellten Ansuchens der Landesausschuß sich an der Pariser Weltausstellung 1900 mit einer Darstellung »A) der auf die Armenkinderpflege und den Schutz der Pflegekinder im Alter unter zwei Jahren bezüglichen Einrichtungen und B) der Einrichtung auf dem Gebiete der Landes- und Siechenanstalten und öffentlichen Krankenhäuser des Landes« beteiligte. Die endgültige Aufhebung der Landes-Findelanstalt in Graz erfolgte über Beschluß des Landtages vom 22. Dezember 1922 mit 1. Jänner 1923. Vgl. dazu Landesvertretung IV 1878–1884 S. 251–256; V 1885–1890 S. 456–458; VI (I) 1891–1896 S. 314; VII 1897–1902 S. 471–490; 1004–1020. – LGBl 51, 1923 – Eine eingehende Darstellung des Problems »Landes-Findelhaus in Graz und Armenkinderpflege in der Steiermark« wird gesondert vorgelegt.

Fragen bewegten. Er zählte nicht auf, was er in den 14 Jahren als Landeshauptmann geleistet, sondern was er nicht getan hatte, er zählte auf die Straßen, Schulen und Krankenhäuser, die noch zu bauen seien, all das, was noch verbessert und gefördert werden müsse, die Landwirtschaft, die Bergbauern, das Handwerk, wer alles – wie die Gemeinden – der Hilfe und des Schutzes des Landes besonders bedürfe. Und er forderte, daß das Los der Armen, vor allem auf dem Lande, erleichtert werden müsse.<sup>44</sup>

Was Kaiserfeld für dieses Land bedeutete, kann den Dankschreiben entnommen werden, die er nach seinem Abschied vom politischen Leben erhalten hat. Es ist leicht zwischen Pflicht, Höflichkeit, Anstand und echtem Gefühl zu unterscheiden. Aus den vielen Briefen, die er erhielt, sprechen Dankbarkeit, Zuneigung und Betroffenheit: Wer von den Politikern wird künftig an uns denken, wer wird künftig uns verstehen und unsere Nöte begreifen?<sup>45</sup>

Einen letzten Höhepunkt in seinem Leben hatte die Reise des Kaisers in die Steiermark im Juli 1883 bedeutet. Damals schon fühlte sich Kaiserfeld krank. Eine tiefe Melancholie begann ihn zu erfüllen. Er war nie ein politischer Gaukler, er war zeitlebens ein treuer Hüter der Freiheit und des Rechts gewesen. Nun begann er sich zu fragen, ob sein Leben sinnlos und alles, was er getan hatte, umsonst gewesen sei. Er habe, so schrieb er an Carnerie, keine Hoffnungen mehr. Österreich gehe seinem Verhängnis entgegen. Sich zu irren, sei menschlich. Sein größter Fehler aber sei gewesen, daß er Politik nie mit dem Kopf, sondern mit dem Herzen gemacht habe.

Am 14. Februar 1885 ist er im Schloß Birkenstein gestorben. In seinem Nachruf schrieb das »Neue Wiener Tagblatt«:

*»Eine ungeheure Arbeit der Reinigung von Verrohung und Verhetzung wird zu leisten sein, bevor wieder einmal Raum geschaffen werden kann für Erscheinungen, wie Kaiserfeld eine war.«*

Und in der Wiener »Montagsrevue« war zu lesen:<sup>46</sup>

*»Der Name Kaiserfeld ist nicht durch kleine Erfolge oder große oratorische Künste, obwohl sie ihm reichlich genug zu Theil wurden, sondern durch die Weisheit seines Trägers eingegraben in die österreichische Geschichte. Moriz v. Kaiserfeld war nicht nur ein gerechter, sondern, wie die Geschichte beweist, ein großer Staatsmann, der österreichische Franz Deák, die Erscheinung, an der Gunst und Ungunst nichts veränderten, der Mann der Treue gegen sich selbst.«*

Es gab allerdings auch eine negative Stimme. So schrieb die »Süddeutsche Post« am 25. Februar 1885:

*»Der Tod des einstigen Landeshauptmannes, Moriz Blagatinsek, Edlen von Kaiserfeld, wurde von den deutsch-nationalen, liberalen Blättern in schwungvollen Artikeln beklagt, worin sie seinen Verdiensten um das Deutschtum und die deutsch-nationale Sache die höchste Anerkennung zollten. Sie thaten nicht zu viel. Es war ein Mann makellosen Charakters und voller Begabung, energisch bis zur Rücksichtslosigkeit in Verfechtung deutscher Interessen und die Panegyriken, die wir dieser Tage zu lesen bekamen, riefen sofort wieder in's Gedächtnis, was er seinen slovenischen Landsleuten – nicht war.«*

---

<sup>44</sup> Krones I S. 430–431.

<sup>45</sup> AK Familie 6

<sup>46</sup> Beide Zeitungen zitiert nach »Tagespost« vom 17. Februar 1885, Morgenausgabe S. 3.



Der durch den 1867 geschaffenen Dualismus verschärfte Nationalitätenkampf in seiner den Staat aushöhlenden und zersetzenden Form kündigte sich hier an. Daß Kaiserfeld sich als Staatsmann geirrt hat, wissen wir heute. Der Dualismus in der Gestaltform von 1867 war eine Fehlkonstruktion. Dieser Erkenntnis ungeachtet können wir Kaiserfeld nach hundert Jahren auf die ihn vor seinem Tode quälenden Fragen getrost die Antwort geben: Liebe und Treue zur Heimat sind nie umsonst verchenkt.

Mag auch vergessen sein, was er im einzelnen für Österreich gewollt, das Gute, das Kaiserfeld für die Steiermark getan hat, wirkt heute noch nach in dem Land, dem er so treu gedient hat.